

Westbayernring: 380-kV Ersatz- und Parallelneubau zwischen Raitersaich, Ingolstadt und Sittling

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Abensberg  
vom 02.01.2025 bis 02.01.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-Kilovolt (kV)-Leitung von Raitersaich über den Raum Ingolstadt nach Sittling als Ersatz- bzw. Parallelneubau.

Für den geplanten Ersatz- und Parallelneubau sind Aktivitäten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab Januar 2025 bis voraussichtlich Januar 2026 finden entlang der Bestandsleitung sowie im erweiterten Suchraum nordöstlich von Ingolstadt Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

## Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

### Zielsetzung

TenneT führt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf Grundstücken, die von möglichen Trassenkorridoren betroffen sind. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungs methode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und beträgt zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Sollten für einzelne Maßnahmen Kartierhilfen nötig sein, so verbleiben diese ggf. über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

### Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen werden mit vorliegendem Schreiben ortsüblich bekanntgemacht:

### Baumhöhlenkartierung und Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z.B. Feldgehölzen) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschriften und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen visuell abgesucht. Bei der Horstsuche ist es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und Horsten abzusuchen. In der Regel müssen dazu Wege nicht

verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Die Bekanntmachung erfolgt im konkreten Fall für alle Flurstücke mit Wald- bzw. Gehölzbestand im derzeitigen Suchraum für die neue Trasse. Dieser Suchraum erstreckt sich in der Regel auf die Flächen, die in einem Abstand von 200 bis 260 Metern auf beiden Seiten der bestehenden Leitung liegen. Nur an wenigen Stellen ist eine großräumigere Kartierung, weiter entfernt von der Bestandstrasse, nötig.

#### Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öfflicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

#### Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Büros Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung GmbH und TNL Energie GmbH (bzw. beauftragten Drittunternehmen).

#### Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Wolfgang Weinseis

T +49 (0)921 50740-7382

M +49 (0)174 780 2861

E-Mail: [Wolfgang.Weinseis@tennet.eu](mailto:Wolfgang.Weinseis@tennet.eu)

#### Weitere Informationen

Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Westbayernrings finden Sie auf unserer Projektwebsite

<https://www.tennet.eu/de/projekte/westbayernring>

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt  
Abensberg am 09.12.2024  
Anschlag an den Amtstafeln am 09.12.2024  
Abgenommen am 03.01.2026

Abensberg, den 09.12.2024  
*Bergstein*  
Bergstein